

	Erklärung der Unternehmensleitung	Rev. 1 / 09.2025
		Seite 1 von 1

Wir, die Gilne Betonfertigteile GmbH bekennen uns dazu, im Sinne des CSC-Nachhaltigkeitsmanagements verantwortungsbewusst und nachhaltig Beton herzustellen. Auch für unsere Kunden gewinnt das Thema der verantwortungsvollen Ressourcenverwendung immer mehr an Bedeutung.

Als Leitung der Gilne Betonfertigteile GmbH erklären wir, dass wir alle Schritte unternommen haben, die erwartet werden können, um zu gewährleisten, dass unser gesamter operativer Betrieb geltenden Gesetze, Anforderungen, Vorschriften und lokalen Verordnungen entspricht.

Die Gilne Betonfertigteile GmbH ist sich der Verantwortung bewusst, alle Schritte zu unternehmen, um Korruption zu verhindern und einen fairen Wettbewerb zu betreiben und zu fördern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, höchste Standards an ihr moralisches und ethisches Verhalten anzulegen, lokale Gesetze einzuhalten und sich in keiner Form an Korruptionspraktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung zu beteiligen. Daher haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt und uns die Einhaltung der Anforderungen schriftlich bestätigen lassen. Die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex gilt ebenfalls für unsere Mitarbeiter. Zudem bekennen wir uns zu einer verantwortungsvollen Ressourcenbeschaffung und versichern die Rückverfolgbarkeit der Ausgangsmaterialien.

Wir respektieren sowohl physisches als auch geistiges Eigentum anderer und schützen dieses vor Verlust. Wir geben keinerlei hoheitlich geschützte Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unbefugt an Dritte weiter und halten diese auch intern geheim.

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) an und versichern die Einhaltung der ILO-Anforderungen. Zudem erklären wir die Einhaltung folgender Bewertungskriterien für Faire Löhne:

1. Die Lohn- Gehaltshöhe entspricht oder übersteigt in jedem Fall die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe, falls vorhanden.
2. Erforderlichenfalls entspricht oder übersteigt die Lohn- Gehaltshöhe: die Mindesthöhe oder Mindesthöhe oder Mindeststandards der Betonbranche oder, andere anerkannte Lohnvereinbarungen der Branche, oder existierende Löhne, wenn diese höher als gesetzliche Mindestlöhne sind.
3. Wo die Lohnhöhe nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie in einem kulturellen angemessenen Dialog mit Arbeitern und/oder offiziellen und inoffiziellen Arbeitnehmerorganisationen festgelegt.
4. Löhne und Gehälter werden pünktlich ausgezahlt.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, eine optimierte Nutzung natürlicher Ressourcen zu gewährleisten und die Auswirkungen unserer Operation auf die Umwelt zu identifizieren und reduzieren. Die Identifizierung von Energiesparmaßnahmen erfolgt kontinuierlich und werden regelmäßig bewertet. Wir verpflichten uns zur Berichterstattung und zur Messung von Treibhausgasemissionen.

Wir garantieren eine verantwortungsbewusste Nutzung von Wasser und reduzieren durch implementierte Maßnahmen die Auswirkungen von abgeleitetem Wasser. Die Verbräuche werden kontinuierlich überwacht und bewertet. Mögliche Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Wassernutzung werden regelmäßig bewertet und falls ökologisch sinnvoll sowie technisch und ökonomisch möglich implementiert. Unser Ziel ist es, unseren Wasserverbrauch bis 2035 um bis zu 10% zu senken.

Erstellt am: 23.09.2025	Erstellt durch: Pia Oberschmidt	Freigegeben und geprüft: Thomas Gilhaus
-------------------------	------------------------------------	---